

# Steuern

- [Einführung in Steuern](#)
- [Inneregemeinschaftlicher Handel](#)
- [13b](#)
- [grenzüberschreitende Güterbeförderungen und andere sonstige Leistungen nach § 4 Nummer 3 UStG;](#)
- [keine Steuer fällig](#)

# Einführung in Steuern

## Einleitung

## Mehrwertsteuer

Dies ist die Allgemeine Bezeichnung für die Steuer welche auf den Artikelpreis aufgeschlagen wird.

Mehrwertsteuer	
Vorsteuer	Umsatzsteuer

## Vorsteuer - Einkauf

Beim Kauf von Artikeln als Kunde eines Lieferanten buche ich Vorsteuer.

## Umsatzsteuer - Vertrieb

Als Lieferant von Artikel welche ich an einen Kunden verkaufe buche ich Umsatzsteuer.

## Übersicht

## DocTypes

- Konto
- Vorlage für Verkaufssteuern

- Vorlage für Einkaufssteuern
- Steuerkategorie
- Steuer-Regel

[https://www.rechnungswesen-info.de/buchungen\\_verbindlichkeiten\\_drittland.html](https://www.rechnungswesen-info.de/buchungen_verbindlichkeiten_drittland.html)

# Innergemeinschaftlicher Handel

Damit wir diesen im System korrekt durchführen können müssen wir uns vorher ein paar Gedanken machen...eigenes Land, Zielland von Was? Dienstleistung oder Ware?

Warenlieferung

<b>K</b>	<b>S</b>	<b>S</b>
<b>o</b>	<b>K</b>	<b>K</b>
<b>n</b>	<b>R</b>	<b>R</b>
<b>t</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>e</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<b>n</b>		
<b>b</b>		
<b>e</b>		
<b>z</b>		
<b>e</b>		
<b>i</b>		
<b>c</b>		
<b>h</b>		
<b>n</b>		
<b>u</b>		
<b>n</b>		
<b>g</b>		

Er	8	4
lö	3	3
se	3	3
a	9	9
u		
s		
i		
m		
a		
n		
d		
e		
r		
e		
n		
E		
U-		
L		
a		
n		
d		
s		
t		
e		
u		
e		
r		
b		
a		
r		
e		
n		
L		
e		
i		
s		
t		
u		
n		
g		
e		
n,		
i		
m		
l		
a		
n		
d		
n		
i		
c		
h		
t		
s		
t		
e		
u		
e		
r		
b		
a		

Er	8	4
lö	3	3
se	3	3
a	6	6
u		
s		
i		
m		
a		
n		
d		
e		
r		
e		
n		
E		
U-		
L		
a		
n		
d		
s		
t		
e		
u		
e		
r		
p		
f		
l		
i		
c		
h		
t		
i		
g		
e		
n		
s		
o		
n		
s		
t		
i		
g		
e		
n		
L		
e		
i		
s		
t		
u		
n		
g		
e		
n		
,		
f		
ü		
r		
d		
e		
d		
e		
r		
L		

Er	8	4
lö	3	3
se	3	3
a	8	8
u		
s		
i		
m		
D		
rit		
tl		
a		
n		
d		
st		
e		
u		
er		
b		
ar		
e		
n		
L		
ei		
st		
u		
n		
g		
e		
n,		
i		
m		
ln		
la		
n		
d		
ni		
c		
ht		
st		
e		
u		
er		
b		
ar		
e		
U		
m		
sä		
tz		
e		

Steuern bei Warenlieferung

SKR03

1767/1768 (SKR 03)

SKR04

3817 - Umsatzsteuer aus im anderen EU-Land steuerpfl. Lieferungen - itG

Steuern bei Dienstleistungen

SKR03

1767/1768 (SKR 03)

SKR04

3818 - Umsatzsteuer aus im anderen EU-Land steuerpfl. sonstigen Leistungen/Werklieferungen - itG

<https://www.hk24.de/produktmarken/beratung-service/recht-und-steuern/steuerrecht/umsatzsteuer-mehrwertsteuer/umsatzsteuer-mehrwertsteuer-international/grenzueberschreitende-dienstleistungen/grenzueberschreitenden-dienstleistungen-1167646>

# 13b

[https://www.elster.de/eportal/helpGlobal?themaGlobal=help\\_ustva\\_2017](https://www.elster.de/eportal/helpGlobal?themaGlobal=help_ustva_2017)

Vorbehaltlich der Ausnahmeregelung des § 13b Absatz 6 UStG sind folgende Umsätze einzutragen, für die Unternehmer oder juristische Personen die Steuer als Leistungsempfänger schulden:

- die nach § 3a Absatz 2 UStG im Inland steuerpflichtigen sonstigen Leistungen eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers (Feld 46);
- die Werklieferungen und die nicht in Feld 46 einzutragenden sonstigen Leistungen eines im Ausland ansässigen Unternehmers (Feld 52);
- Lieferungen von Gas über das Erdgasnetz oder von Elektrizität sowie von Wärme oder Kälte durch einen im Ausland ansässigen Unternehmer unter den Bedingungen des § 3g UStG (Feld 52);
- Lieferungen sicherungsübereigneter Gegenstände durch den Sicherungsgeber an den Sicherungsnehmer außerhalb des Insolvenzverfahrens (Feld 73);
- unter das Grunderwerbsteuergesetz fallende Umsätze, insbesondere Lieferungen von Grundstücken, für die der leistende Unternehmer nach § 9 Absatz 3 UStG zur Steuerpflicht optiert hat (Feld 73);
- Lieferung von Mobilfunkgeräten, Tablet-Computern und Spielekonsolen sowie von integrierten Schaltkreisen vor Einbau in einen zur Lieferung auf der Einzelhandelsstufe geeigneten Gegenstand, wenn der Leistungsempfänger ein Unternehmer ist und die Summe der für sie in Rechnung zu stellenden Entgelte im Rahmen eines wirtschaftlichen Vorgangs mindestens 5.000 Euro beträgt; nachträgliche Minderungen des Entgelts bleiben unberücksichtigt (Feld 78)
- Bauleistungen, einschließlich Werklieferungen und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit Grundstücken, die der Herstellung, Instandsetzung, Instandhaltung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken dienen, mit Ausnahme von Planungs- und Überwachungsleistungen, wenn der Leistungsempfänger ein Unternehmer ist, der selbst solche Bauleistungen erbringt (Feld 84);
- Lieferungen von Gas über das Erdgasnetz durch einen im Inland ansässigen Unternehmer, wenn der Leistungsempfänger Wiederverkäufer von Gas im Sinne des § 3g UStG ist (Feld 84);

- Lieferung von Elektrizität eines im Inland ansässigen Unternehmers, wenn der liefernde Unternehmer und der Leistungsempfänger Wiederverkäufer von Elektrizität im Sinne des § 3g UStG sind; nicht hierunter fallen Betreiber von Photovoltaikanlagen (Feld 84);
- Übertragung der in § 13b Absatz 2 Nummer 6 UStG bezeichneten so genannten CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate (Feld 84);
- Lieferungen der in der Anlage 3 zum UStG aufgeführten Liefergegenständen, insbesondere Altmetall und Schrott (Feld 84);
- Lieferungen der in der Anlage 4 zum UStG aufgeführten Metalle, wenn der Leistungsempfänger ein Unternehmer ist und die Summe der für sie in Rechnung zu stellenden Entgelte im Rahmen eines wirtschaftlichen Vorgangs mindestens 5.000 Euro beträgt; nachträgliche Minderungen des Entgelts bleiben dabei unberücksichtigt (Feld 84);
- Reinigung von Gebäuden und Gebäudeteilen, wenn der Leistungsempfänger ein Unternehmer ist, der selbst solche Leistungen erbringt (Feld 84);
- Lieferung von Gold in der in § 13b Absatz 2 Nummer 9 UStG bezeichneten Art (Feld 84).

# grenzüberschreitende Güterbeförderungen und andere sonstige Leistungen nach § 4 Nummer 3 UStG;

[https://www.elster.de/eportal/helpGlobal?themaGlobal=help\\_ustva\\_2017](https://www.elster.de/eportal/helpGlobal?themaGlobal=help_ustva_2017)

grenzüberschreitende Güterbeförderungen und andere sonstige Leistungen nach § 4 Nummer 3 UStG;

# keine Steuer fällig

Kontenplan	Alle ausklappen	Anzeigen	Erstellen	Finanzberichte
0020 - Umsatzsteuer Vorauszahlungen - itG				
3830 - Umsatzsteuer-Vorauszahlung 1/11 - itG				
3832 - Nachsteuer, UStVA Kz. 65 - itG				
3834 - Umsatzsteuer aus innergem. Erwerb von Neufahrzeugen von Lieferanten ohne Ust-ID - itG				
3835 - Umsatzsteuer nach § 13b UStG - itG				
3837 - Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19 % - itG				
3839 - Umsatzsteuer aus der Auslagerung von Gegenständen aus einem Umsatzsteuerlager - itG				
3850 - Einfuhrumsatzsteuer aufgeschoben bis - itG				
3852 - In Rechnung unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge, UStVA Kz. 69 - itG				
3854 - Steuerzahlungen an andere Länder - itG				
Umsatzsteuer nicht fällig (Gruppe) - itG				
3810 - Umsatzsteuer nicht fällig - itG				
3811 - Umsatzsteuer nicht fällig 7 % - itG				
3812 - Umsatzsteuer nicht fällig aus im Inland steuerpfl. EU-Lieferungen - itG				
3814 - Umsatzsteuer nicht fällig aus im Inland steuerpfl. EU-Lieferungen 19 % - itG				
3816 - Umsatzsteuer nicht fällig 19 % - itG				
3817 - Umsatzsteuer aus im anderen EU-Land steuerpfl. Lieferungen - itG				
3818 - Umsatzsteuer aus im anderen EU-Land steuerpfl. sonstigen Leistungen/Werklieferungen - itG				
3819 - Umsatzsteuer aus Erwerb als letzter Abnehmer innerh. eines Dreiecksgesch.s - itG				

3810